

Neurologische Rehakliniken mit neuro-psychiatrischem Behandlungsschwerpunkt

Bundesland	Stadt	Klinik	Therapiekonzept	Geschützte Station *	Link
Baden Württemberg	Allensbach	Schmieder Kliniken Allensbach	2 neurokognitive Spezialstationen (eine offene/ eine geschützte Station)	X	www.kliniken-schmieder.de
	Gailingen	Schmieder Kliniken Gailingen	Abteilung "Psychotherapeutische Neurologie"	Nein	www.kliniken-schmieder.de
	Konstanz	Schmieder Kliniken Konstanz	Abteilung "Psychotherapeutische Neurologie"	Nein	www.kliniken-schmieder.de
	Wiesbaden	MEDIAN Klinik NRZ Wiesbaden	Neurologische Reha	X	www.median-kliniken.de
Bayern	Ichenhausen (bei Ulm)	M&i-Fachklinik Ichenhausen	Neurologische und neuropsychologische Reha	X	www.fachklinik-ichenhausen.de
Berlin	Berlin	P.A.N. Zentrum	Neurokognitive Reha <ul style="list-style-type: none"> - post-akut, d.h. i.d.R. nach der AHB bzw. medizinischen Reha, wenn weiterhin Einschränkungen bestehen, die eine selbständige Lebensführung verhindern - Dauer: 6-18 Monate - Alter: 18-60 J. - Kostenträger: Eingliederungshilfe + Krankenkasse - <u>Wichtig</u>: nur freiwillige Aufnahme; nicht unter richterlichem Beschluss 	X	www.fdst.de
Brandenburg	Beelitz	Rehaklinik Beelitz	Spezialstation für Menschen mit Orientierungsstörungen und neuropsychologischen Defiziten	X	www.rehaklinik-beelitz.de
Hessen	Bad Zwesten	Hardtwaldklinik I	Spezielle neuropsychologische, psychotherapeutische und	Nein	www.wicker.de

Neurologische Rehakliniken mit neuro-psychiatrischem Behandlungsschwerpunkt

			psychiatrische Angebote		
NRW	Hattingen	Vamed Klinik Hattingen	Neurologische und neurochirurgische Reha	X	www.vamed- gesundheit.de
	Hagen	Vamed Klinik Hagen-Ambrock	Neurologische und neurochirurgische Reha	X	www.vamed- gesundheit.de
	Hilchenbach (bei Siegen)	Celenus Klinik für Neurologie Hilchenbach	Neurokognitive Reha	X	www.klinik-hilchenbach.de
	Bad Oeynhausen	Johanniter- Ordenshäuser Bad Oeynhausen	Neurokognitive Intensiv- Rehabilitation (NIR)	X	www.johanniter.de

* Die Unterbringung auf einer geschützten Station gilt als freiheitsentziehende Maßnahme und bedarf daher i.d.R. eines richterlichen Beschlusses. Sie kommt für Patienten in Betracht, die so schwere neuropsychologische Einschränkungen haben (z.B. schwerste Gedächtnis- und Orientierungsstörungen, Weg- bzw. Hinlauftendenzen, ausgeprägte Wesensveränderungen), dass eine Eigen- und Fremdgefährdung besteht.